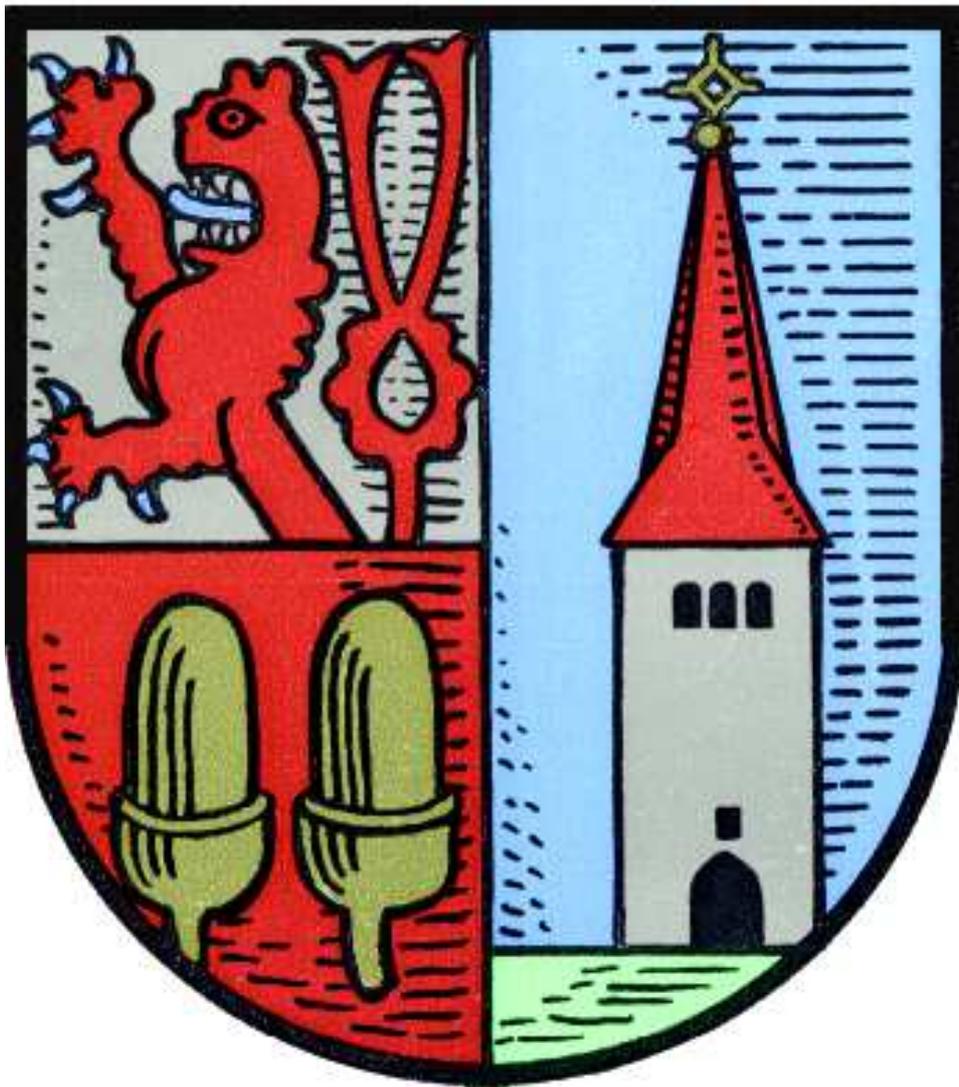


Gesamtabschluss Gemeinde Eitorf zum 31.12.2017



Gesamtabschluss Gemeinde Eitorf 2017

Entwurf

Gesamtabschluss der Gemeinde Eitorf zum 31.12.2017**Inhaltsübersicht:**

Kapitel	Seite
Gesamtbilanz	3
Gesamtergebnisrechnung	4
Gesamtanhang	5 - 14
Gesamtverbindlichkeitspiegel	15
Gesamt-Kapitalflussrechnung	16 - 17
Gesamtlagebericht	18 - 25

Gemeinde Eitorf, Gesamtbilanz zum 31.12.2017						
AKTIVA				PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		Bilanzposten	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1 Anlagevermögen				1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Allgemeine Rücklage	29.047.444,49	30.978.385,25
Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	95.422,89	80.134,63		davon passiver Unterschiedsbetrag	3.414,43	3.414,43
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	95.422,89	80.134,63		davon aktiver Unterschiedsbetrag	-4.961.749,50	-4.961.749,50
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	8.537.790,85	8.666.417,01		1.4 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag der Gemeinde Eitorf	250.139,11	-1.930.940,76
1.2.1.2 Ackerland	22.825,40	36.286,40		Summe Eigenkapital	29.297.583,60	29.047.444,49
1.2.1.3 Wald, Forsten	440.578,72	440.578,72		2 Sonderposten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.704.280,94	1.286.630,89		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	54.123.209,71	55.925.150,84
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.2 Sonderposten für Beiträge	26.596.571,45	27.418.439,55
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	594.352,73	601.580,88		2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	20.977.734,10	21.639.200,12		2.4 Sonstige Sonderposten	5.683.282,33	5.943.563,30
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	955.216,15	1.013.285,44		Summe Sonderposten	86.403.063,49	89.287.153,69
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	8.784.784,25	8.859.078,47		3 Rückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.1 Pensionsrückstellungen	23.298.666,00	23.385.520,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.070.437,89	12.071.936,30		3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens				3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.894.726,34	2.028.714,47
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	5.593.912,23	5.690.533,22		3.4 Steuerrückstellungen	2.507,63	4.007,73
1.2.3.2.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	47.457.689,03	47.421.876,36		3.5 Sonstige Rückstellungen	2.461.108,85	2.595.855,71
1.2.3.2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmittelanlagen	65.169.557,25	67.046.447,14		Summe Rückstellungen	27.657.008,82	28.014.097,91
1.2.3.2.4 Versorgungsanlagen	12.647.081,97	11.687.643,16		4 Verbindlichkeiten		
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.976.494,78	3.187.676,08		4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	496.505,93	532.124,52		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.559.887,28	40.125.822,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.000,00	48.000,00		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.493.427,60	14.525.792,41
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.008.009,72	3.259.143,13		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.491.559,14	1.494.915,08		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.997.289,46	1.054.156,59
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.592.687,97	3.522.586,28		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.325.028,69	1.070.511,64
Summe Sachanlagen	197.569.499,05	198.505.939,20		4.7 erhaltene Anzahlungen	3.212.609,76	1.974.115,34
1.3 Finanzanlagen				Summe Verbindlichkeiten	58.588.242,79	58.750.398,06
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	373.504,56	373.504,56		5 Passive Rechnungsabgrenzung	2.893.058,95	2.900.316,67
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00				
1.3.3 übrige Beteiligungen	680.773,78	680.773,78				
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	871.468,52	871.468,52				
1.3.6 Ausleihungen	39.556,52	40.251,87				
Summe Finanzanlagen	1.965.303,38	1.965.998,73				
Summe Anlagevermögen	199.630.225,32	200.552.072,56				
2 Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	297.480,18	277.289,28				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Forderungen	2.160.311,67	2.240.389,49				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	176.010,90	152.574,56				
2.3 Liquide Mittel	2.303.462,12	4.515.004,59				
Summe Umlaufvermögen	4.937.264,87	7.185.257,92				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	271.467,46	262.080,34				
Summe AKTIVA	204.838.957,65	207.999.410,82		Summe PASSIVA	204.838.957,65	207.999.410,82

Gemeinde Eitorf, Gesamtergebnisrechnung 2017			
Ertrags- und Aufwandsarten		2017	2016
		EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.574.045,80	19.490.005,02
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.333.458,38	10.731.276,52
3	Sonstige Transfererträge	169.453,77	70.053,17
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.751.007,48	8.961.096,90
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.366,03	287.510,14
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.565.818,93	3.796.362,86
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.044.981,25	1.416.348,70
8	Aktivierete Eigenleistungen	180.450,97	180.606,88
9	Bestandsveränderung	0,00	0,00
10	Ordentliche Gesamterträge	45.895.582,61	44.933.260,19
11	Personalaufwendungen	9.156.638,86	8.772.386,53
12	Versorgungsaufwendungen	312.299,00	925.732,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.642.147,53	7.209.160,01
14	Bilanzielle Abschreibungen	7.069.100,05	7.167.082,58
15	Transferaufwendungen	19.880.656,44	19.982.737,51
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.019.353,26	1.865.915,87
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	45.080.195,14	45.923.015,39
18	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	815.387,47	-989.755,20
19	Finanzerträge	80.446,12	76.801,70
20	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.222.162,72	1.283.584,99
22	Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19, 20 und 21)	-1.141.716,60	-1.206.783,29
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 22)	-326.329,13	-2.196.538,49
24	Außerordentliche Erträge	576.468,24	265.597,73
25	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 24 und 25)	576.468,24	265.597,73
27	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 23 und 26)	250.139,11	-1.930.940,76
28	anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
29	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag der Gemeinde Eitorf	250.139,11	-1.930.940,76

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss der Gemeinde Eitorf 2017

1. Rahmenbedingungen Gesamtabschluss 2018 und Entwürfe 2016 und 2017

Am 1. Januar 2019 sind das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) und das geänderte Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.

Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse in der Fassung vom 18. Dezember 2018 sieht vor, dass der Anzeige des Gesamtabschlusses 2018 die vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin bestätigten Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 beizufügen sind, soweit sie noch nicht der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Von dieser Regelung macht die Gemeinde Eitorf Gebrauch. Die Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 werden nicht geprüft und festgestellt, sondern in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabschlusses 2018 beigelegt. Demnach ist der Gesamtabschluss 2018 der erste Gesamtabschluss, der wieder das vollständige Verfahren durchläuft.

Für die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2017 wurden die Gemeindeordnung (GO) NRW sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW in der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gültigen Fassung angewendet.

2. Einleitung

Ziel des Gesamtabschlusses (Konzernabschlusses) ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche, auch Tochterunternehmen genannt, darzustellen. Hierzu werden neben dem Jahresabschluss der Gemeinde auch die Abschlüsse der Beteiligungen der Gemeinde genau betrachtet und Geschäftsvorfälle eliminiert, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Gemeinde und ihren Tochterunternehmen um ein Unternehmen handeln würde.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen und für 2017 geltenden Regelungen verweisen in § 49 Abs. 4 GemHVO NRW auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 25.05.2009). Soweit in diesem Gesamtanhang auf das HGB a.F. verwiesen wird, bezieht sich der Verweis auf den Stand des HGB vom 24.8.2002. Das Innenministerium hat in Zusammenarbeit mit mehreren Modellkommunen einen Praxisleitfaden entwickelt, der Orientierung und Hilfestellung bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses gibt (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage September 2009). Die Gemeinde Eitorf wendet in ihrem Gesamtabschluss die Empfehlungen des Praxisleitfadens an, soweit diese im Einzelfall einschlägig sind.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden nach den rechtlichen Vorschriften aufgestellt und ggf. erweitert.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW)
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, §51 Abs. 3 GemHVO NRW)

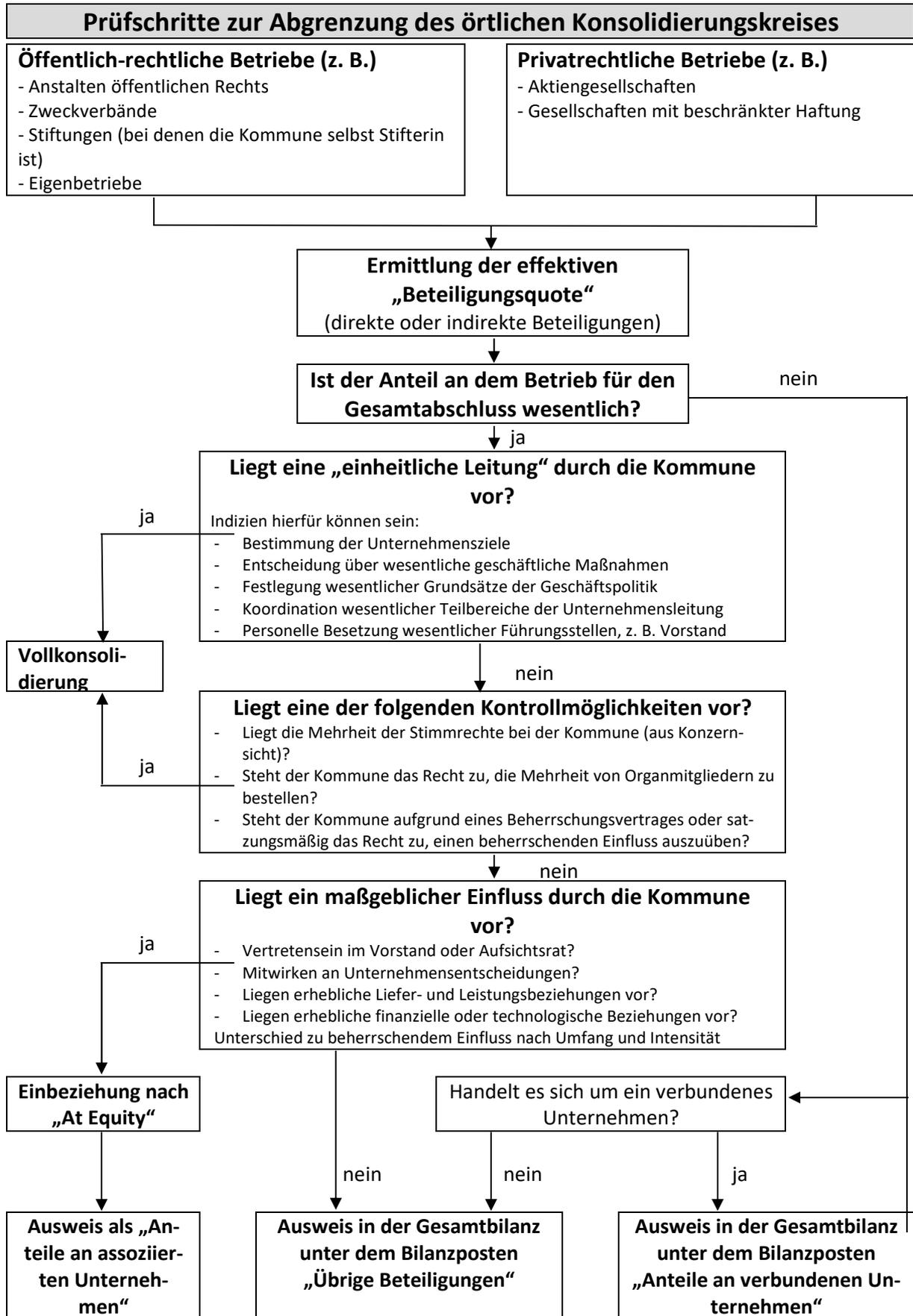
Weiterhin ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

3. Konsolidierungskreis

Die Gemeinde Eitorf ist zum 31.12.2017 an 6 Unternehmen beteiligt. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen mit den entsprechenden Beteiligungsquoten:

- Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb zu 100 %
- Gemeindewerke Eitorf Entsorgungsbetrieb zu 100 %
- Entwicklungs-GmbH Eitorf zu 50,03 %
- Volkshochschule Rhein-Sieg zu 7,31 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH zu 4,33 %
- Zweckverband Civitec zu 2,94 %

Für die Festlegung des Konsolidierungskreises ist folgendes Prüfschema maßgeblich:



Für die Konsolidierung gibt es mehrere Methoden, die je nach Beteiligungsanteil und Größe der Beteiligung zur Anwendung kommen. Die Beteiligungsquote an den Unternehmen ist ausschlaggebend für die Konsolidierungsmethode und lässt sich in folgende Gruppen klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen, über 50 % - 100 % Beteiligung (beherrschender Einfluss der Kommune)
- Assoziierte Unternehmen, 20 % - 50 % Beteiligung (maßgeblicher Einfluss der Kommune)
- Sonstige Beteiligungen, unter 20 % Beteiligung

Bei den Konsolidierungsmethoden gibt es folgende Unterscheidungen:

- Vollkonsolidierung i.d.R. bei verbundenen Unternehmen
- Equity-Methode i.d.R. bei assoziierten Unternehmen
- At cost-Bewertung i.d.R. bei sonstigen Beteiligungen

Nach den oben festgelegten Kriterien zur Konsolidierung ergibt sich somit folgendes Bild:

Vollkonsolidierung:

Gemeindewerke Eitorf Ver- und Entsorgung, Entwicklungs-GmbH Eitorf

At cost-Bewertung:

VHS Rhein-Sieg, GWG mbH und Zweckverband Civitec

Untergeordnete Bedeutung der Entwicklungs-GmbH Eitorf

Gegenüber der oben erwähnten Vorgehensweise weicht die Gemeinde Eitorf bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen ab. Eine genauere Betrachtung und Bewertung der Entwicklungs-GmbH Eitorf hat ergeben, dass diese eine untergeordnete Bedeutung hat und eine vollständige Konsolidierung in keinem Verhältnis zum erzielten Ergebnis steht (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

Die Entwicklungs-GmbH Eitorf hat im Vergleich zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung weder im Bereich des Vermögens und der Schulden noch bei den Erträgen und Aufwendungen einen Anteil von mehr als 3 %. Aus diesem Grund ist die Entwicklungs-GmbH Eitorf für den Gesamtabschluss der Gemeinde Eitorf als von untergeordneter Bedeutung anzusehen (s. S. 44 ff. Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, September 2009) und wird nicht konsolidiert. Sie wird stattdessen at cost bewertet.

4. Ansatz Ver- und Gebote

Nach Festlegung des Konsolidierungskreises sind mehrere Schritte erforderlich, um sicherzustellen, dass eine einheitliche Bewertung im Gesamtabschluss vorgenommen wird. Grundsätzlich erfolgt bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses eine Orientierung am Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses (4. Auflage, September 2009) und an der Gesamtabschlusssrichtlinie der Gemeinde Eitorf vom März 2016. Der Leitfaden gibt Hinweise und Handlungsempfehlungen zur Erstellung des Gesamtabschlusses und ist somit eine Art „Handbuch“ für den Gesamtabschluss.

In der Gesamtabschlusssrichtlinie wurde unter anderem ein Positionenrahmen als allgemeine Grundlage für den Gesamtabschluss entwickelt. Mit diesem Positionenrahmen ist eine „Übersetzung“ der einzelnen Bilanzpositionen und Sachkonten der Einzelabschlüsse möglich. Die Überleitung aller Konten der Gemeinde und der voll zu konsolidierenden Unternehmen ergibt eine erste aufsummierte Bilanz und Ergebnisrechnung, auch Konzernbilanz I (KB I) und Ergebnisrechnung I (ER I) genannt.

Eine Vereinheitlichung der Bilanzstichtage und Währungen ist für die Gemeinde Eitorf nicht erforderlich, da alle Beteiligungen ihr Geschäftsjahr entsprechend dem Kalenderjahr führen und alle Jahresabschlüsse in Euro aufgestellt worden sind.

Darüber hinaus sind für die weitere Zusammenführung der einzelnen Bilanzen folgende Grundsätze zu beachten:

- Einheitlichkeit des Ausweises
- Einheitlichkeit des Ansatzes
- Einheitlichkeit der Bewertung

Einheitlichkeit des Ausweises: Es ist erforderlich mit Hilfe des Positionenrahmens die korrekte Zuordnung der jeweiligen Posten in der Gesamtbilanz zu erfassen.

Einheitlichkeit des Ansatzes: Hierunter ist die Grundfrage zu verstehen, ob ein Sachverhalt in der Bilanz erfasst wird oder nicht. So gibt es in der GemHVO NRW Ansatzgebote, -wahlrechte und -verbote, die sich teilweise von den HGB Vorschriften unterscheiden. Diese Unterschiede gilt es zu identifizieren und ggfs. auf die Rechtslage der GemHVO NRW anzupassen.

Aus der GemHVO ergeben sich folgende wesentliche Ansatzgebote:

- Sonderposten für Investitionszuwendungen
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen

Wesentliche Ansatzwahlrechte:

- Ansatzwahlrecht für Vermögensgegenstände bis 60 Euro
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- Aktivierungswahlrecht für Disagios

Wesentliche Ansatzverbote:

- Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes
- Sonderposten mit Rücklageanteil
- Derivativer Geschäfts- und Firmenwert in den Handelsbilanzen
- Aktive latente Steuern
- Sonstige Aufwandsrückstellungen

Einheitlichkeit der Bewertung: Grundsätzlich sind die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechend den Vorschriften für den kommunalen Jahresabschluss zu bewerten. Somit sind Vermögensgegenstände und Schulden in den Jahresabschlüssen der Gemeindewerke genauso zu bewerten wie im kommunalen Jahresabschluss.

Sind diese Schritte erfolgt, ergibt sich daraus die Konzernbilanz II (KB II)/Ergebnisrechnung II (ER II).

In einem nächsten Schritt geht es darum, mögliche stille Reserven und/oder Lasten zu identifizieren und aufzudecken. Stille Reserven/Lasten ergeben sich durch eine Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Nach einer eventuellen Neubewertung der Vermögensgegenstände/Schulden im Rahmen der Ermittlung von stillen Reserven/Lasten ergibt sich die Konzernbilanz III (KB III).

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/-unterschiede

Bevor mit der Konsolidierung begonnen werden kann, sind Unterschiede in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode zu erfassen und zu beurteilen. Die einzelnen Bilanzpositionen sind folgendermaßen bewertet worden:

Immaterielles Vermögen: Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und planmäßig abgeschrieben. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde zum 1.1.2010 für den Entsorgungsbetrieb ein Firmenwert in Höhe von 4.961.749,50 € ermittelt. Dieser Firmenwert wurde im Einklang mit § 301 HGB a. F. mit dem passivischen Unterschiedsbetrag und der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sodass auf der Aktivseite kein Firmenwert ausgewiesen wird.

Sachanlagevermögen: Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Nutzungsdauern für den gemeindlichen Teil des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Abschreibungstabelle der Gemeinde Eitorf festgelegt. Für die konsolidierten Gemeindewerke gelten andere Abschreibungstabellen mit teilweise anderen Nutzungsdauern. Hieraus können mitunter Differenzen in der Bewertung einzelner Vermögensgegenstände auftreten. Für den Gesamtabchluss der Gemeinde Eitorf wurde auf eine Angleichung der einzelnen Nutzungsdauern verzichtet, da Differenzen, wenn vorhanden, als nicht wesentlich für die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses beurteilt werden. Der Konzern Gemeinde Eitorf weist zum 31.12.2017 Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 197.569.499,05 € (Vj: 198.505.939,20 €) aus. Hierbei entfällt der Großteil auf das Infrastrukturvermögen mit 145.915.173,15 € (Vj: 147.106.112,26 €).

Finanzanlagen: Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 weist die Gemeinde Eitorf Finanzanlagen in Höhe von 1.965.303,38 € (Vj: 1.965.998,73 €) aus.

Vorräte: Die Bewertung der Vorräte ist unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt. Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag ermittelt und bewertet, evtl. Abweichungen wurden als Ertrag oder Aufwand verbucht. Abweichungen innerhalb des Konzerns wurden hier nicht berücksichtigt, da Unterschiede in der Bewertungsmethodik von untergeordneter Bedeutung sind. Zum 31.12.2017 beliefen sich die Gesamtwarenvorräte auf 297.480,18 € (Vj: 277.289,28 €).

Forderungen: Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Mögliche Ausfallrisiken werden im Rahmen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.17 auf insgesamt 2.336.322,57 € (Vj: 2.392.964,05 €).

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert bewertet. Sie umfassen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten und einen geringen Bestand an baren Mitteln. Insgesamt werden liquide Mittel zum 31.12.2017 in Höhe von 2.303.462,12 € (Vj: 4.515.004,59 €) ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung: Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst alle Auszahlungen zum Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandsmäßig zu erfassen sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 weist die Gesamtbilanz einen Betrag von 271.467,46 € (Vj: 262.080,34 €) aus.

Allgemeine Rücklage: Die Ergebnisvorträge wurden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und werden nicht als gesonderter Posten ausgewiesen.

Sonderposten: Zuwendungen, Beiträge und sonstige Sonderposten für investive Zwecke werden als Sonderposten ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Ver-

mögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten werden auch die empfangenen Ertragszuschüsse ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Beiträge für den Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz. In der Bilanz des Entsorgungsbetriebes werden diese grundsätzlich brutto ausgewiesen. Nach verschiedenen rechtlichen Änderungen wurden die Beiträge in den Jahren 2004 und 2005 netto bilanziert, d. h. die Zuschüsse wurden von den Ausbaurückstellungen abgezogen und nur der reduzierte Betrag aktiviert. Ab 2006 wurde die Bilanzierung wieder brutto vorgenommen. Die Beiträge für die Jahre 2004 und 2005 sind in der Konzernbilanz auf die Bruttowerte zurückgerechnet worden, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. Dadurch haben sich das Anlagevermögen sowie der Sonderposten erhöht. Die entsprechenden Mehrerträge bei der Auflösung der Sonderposten sowie die Mehrabschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände wurden berücksichtigt. Selbiges Vorgehen gilt auch für den Versorgungsbetrieb für die Jahre 2003 bis 2005.

Für den Entsorgungsbetrieb wurde zudem eine Umgliederung aus dem Eigenkapital in den Sonderposten aus Zuwendungen vorgenommen. Der Entsorgungsbetrieb weist einen Teil des Eigenkapitals als sogenannte „zweckgebundene Rücklage“ aus. Bis 2002 wurden Pauschalen für Investitionen gesammelt, ohne diese jedoch aufzulösen oder Anlagegütern zuzuordnen. Im Gesamtabchluss wurde diese Rücklage anteilig um ihren noch nicht aufgelösten Teil korrigiert. Der nicht aufgelöste Teil wird als Sonderposten ausgewiesen und pauschal bei einer Nutzungsdauer von 67 Jahren jährlich aufgelöst. Dieser Anteil macht zum 31.12.2017 noch 3.970.137,57 € (Vj: 4.095.772,19 €) aus.

Die gesamten Sonderposten belaufen sich zum 31.12.2017 auf 86.403.063,49 € (Vj: 89.287.153,69 €). Davon entfallen auf Sonderposten für Zuwendungen 54.123.209,71 € (Vj: 55.925.150,84 €), auf Beiträge 26.596.571,45 € (Vj: 27.418.439,55 €) und auf sonstige Sonderposten 5.683.282,33 € (Vj: 5.943.563,30 €).

Rückstellungen: Die Bildung von Rückstellungen wird gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW vorgenommen. Durch Rückstellungen wird erkennbaren zukünftigen Risiken Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind mit dem Betrag, der voraussichtlich benötigt wird, gebildet worden. Bei den zu konsolidierenden Eigenbetrieben ist hierbei zu beachten, dass bei der Bewertung der Rückstellungen teilweise andere Vorgaben gelten als für die Gemeinde. Für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde das Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen zu Grunde gelegt und die Pensionsrückstellung der Gemeindewerke um insgesamt 214.099,00 € erhöht. Die Gewerbesteuerückstellung des Versorgungsbetriebes wurde im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, da die Gewerbesteuer einen Sachverhalt zwischen Konzernmutter Gemeinde und der Tochter Versorgungsbetrieb darstellt. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen zum 31.12.2017 auf 27.657.008,82 € (Vj: 28.014.097,91 €). Der Hauptanteil entfällt auf die Pensionsrückstellungen mit 23.298.666,00 € (Vj: 23.385.520,00 €).

Verbindlichkeiten: Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert worden. Insgesamt werden Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 in Höhe von 58.588.242,79 € (Vj: 58.750.398,06 €) ausgewiesen. Davon entfallen 52.053.314,88 € auf kurz- und langfristige Kreditverbindlichkeiten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.997.289,46 €, sonstige Verbindlichkeiten werden in Höhe von 1.325.028,69 € ausgewiesen. Erhaltene Anzahlungen, welche noch nicht für ihren bestimmungsgemäßen Zweck verwendet worden sind, betragen 3.212.609,76 €.

Passive Rechnungsabgrenzung: Als passive Rechnungsabgrenzung werden alle Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag erfasst, die einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der Ansatz erfolgt mit dem Nennwert und entfällt zum 31.12.2017 mit 2.893.058,95 € (Vj: 2.900.316,67 €) nahezu vollständig auf die Gemeinde Eitorf.

6. Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung wird durchgeführt, wenn die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das beteiligte Unternehmen ausübt. Hiervon wird regelmäßig ausgegangen, wenn mehr als 50 % der Anteile des Unternehmens der Gemeinde gehören. Bei der Vollkonsolidierung wird eine vollständige Übertragung und Bereinigung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des Tochterunternehmens vorgenommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende Schritte durchzuführen:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Gemeinde Eitorf als „Konzernmutter“ mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an den Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden der Tochterunternehmen treten, als hätte der Konzern die Teilbetriebe erworben. Die Verrechnung mit dem in der kommunalen Bilanz angesetzten Wert bei den Finanzanlagen kann hierbei einen Unterschiedsbetrag ergeben, da der Bewertungszeitpunkt in der kommunalen Bilanz ein anderer ist als der Bewertungszeitpunkt im Gesamtabschluss.

Der Unterschiedsbetrag kann ein aktiver oder ein passiver sein. Bei einem aktiven Unterschiedsbetrag, auch Firmenwert genannt, ist der Beteiligungsbuchwert höher als das Eigenkapital der jeweiligen Beteiligung. Der Differenzbetrag wird in der Gesamtbilanz auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Ist das anteilige Eigenkapital der Beteiligung höher als der Beteiligungsbuchwert in der kommunalen Bilanz, ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Der Ausweis erfolgt als „davon-Vermerk“ der Allgemeinen Rücklage auf der Passivseite der Bilanz.

Zum 31.12.2017 weist die Gemeinde Eitorf in ihrer Bilanz unter der Position Sondervermögen einen Gesamtansatz für die voll zu konsolidierenden Beteiligungen von 17.932.941,56 € aus. Dabei entfallen 1.612.475,49 € auf den Versorgungsbetrieb und 16.320.466,07 € auf den Entsorgungsbetrieb. Diese Bewertung basiert auf der Neubewertung des Ver- und Entsorgungsbetriebes zum Eröffnungsbilanzstichtag der Gemeinde Eitorf am 01.01.2008. In den Jahresabschlüssen der Gemeinde für die Jahre 2008 – 2017 ist der in der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert fortgeschrieben worden. Im Zuge des erstmaligen Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 wurden die Buchwerte des Ver- und Entsorgungsbetriebes neu bewertet und das jeweilige Eigenkapital mit dem Beteiligungsbuchwert gegengerechnet. Dazu wurden das Vermögen und die Schulden der Gemeindewerke zum 01.01.2010 neu bewertet. Die Kapitalkonsolidierung wurde sowohl für den Ver- als auch für den Entsorgungsbetrieb durchgeführt.

Bei der Kapitalkonsolidierung des Versorgungsbetriebs wurde das Eigenkapital zum 01.01.2010 inklusive stiller Reserven betrachtet. Das so ermittelte Eigenkapital beläuft sich zum 01.01.2010 auf 1.615.889,92 €. Dabei wurde eine stille Reserve in Höhe von 95.214,00 € berücksichtigt. Der Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Gemeinde Eitorf beläuft sich für den Versorgungsbetrieb auf 1.612.475,49 €. Bei der Konsolidierung verbleibt damit ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.414,43 €.

Die Kapitalkonsolidierung des Entsorgungsbetriebs kommt zu einem anderen Ergebnis. Das neu bewertete Eigenkapital des Entsorgungsbetriebs beläuft sich zum 01.01.2010 auf 11.358.716,57 €. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich jedoch auf 16.320.466,07 €. Damit verbleibt zum 01.01.2010 ein aktiver Unterschiedsbetrag von 4.961.749,50 €.

Behandlung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Beide Unterschiedsbeträge können mit unterschiedlichen Methoden behandelt werden. So ist eine Abschreibung bzw. ertragswirksame Auflösung der Beträge möglich. Weiterhin bietet § 301 HGB in der für 2010 gültigen Fassung die Möglichkeit, einen aktiven Unterschiedsbetrag mit einem passiven Unterschiedsbetrag zu verrechnen. Diese Möglichkeit nutzt die Gemeinde Eitorf, sodass nach der Verrechnung des Firmenwertes von 4.961.749,50 € mit dem passiven Unterschiedsbetrag von 3.414,43 € ein aktiver Unterschiedsbetrag von 4.958.335,07 € verbleibt. § 301 HGB i. V. m. § 309 HGB a. F. ermöglicht die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage. Diese Möglichkeit nimmt die Gemeinde Eitorf in Anspruch, so dass in der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung als „davon-Vermerk“ der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen werden.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB bereinigt die Gesamtbilanz um Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Kommune und Tochterunternehmen soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten. Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2017 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt 110.750,76 € gegeneinander aufgerechnet.

Im Bereich der Ausleihungen, der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung und der Sonderposten liegen keine für die Schuldenkonsolidierung relevanten Sachverhalte vor.

Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Im Rahmen der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung gem. § 305 HGB werden alle Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konzerns Gemeinde Eitorf eliminiert. Mit diesem Schritt wird sichergestellt, dass das im Gesamtabschluss dargestellte Ergebnis sich nur auf Beziehungen außerhalb des Konzerns Gemeinde Eitorf bezieht und nur Erträge und Aufwendungen an Dritte, nicht dem Konzern zugehörige, dargestellt werden.

Um die in einem Jahr entstandenen Erträge und Aufwendungen im Konzern zu eliminieren, muss eine Analyse der betreffenden Positionen erfolgen. Als Auswertungsgrundlage sind alle bei der Gemeinde erfolgten Buchungen im Konzern berücksichtigt worden (Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung der Gemeinde). Nach Auswertung aller betreffenden Informationen wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 550.016,10 € konsolidiert.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB wird darauf abgestellt Gewinne aus Geschäftsbeziehungen innerhalb des „Konzerns Eitorf“ zu eliminieren. Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB). Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte *keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss*.

At cost-Bewertung

Die at cost-Bewertung wird bei Unternehmen deren Beteiligung der Gemeinde unter 20 % liegen angewandt. Diese Unternehmen werden nicht konsolidiert, da ihr Einfluss für die gesamte Finanzlage als unwesentlich betrachtet werden kann. Sie bleiben weiterhin mit ihrem in der kommunalen Bilanz berücksichtigten Wert (at cost) bestehen und bedürfen keiner Anpassung oder Konsolidierung. Nach der at cost-Bewertung sind folgende Beteiligungen weiter mit ihrem Beteiligungsbuchwert aufgeführt:

- Beteiligung an der Volkshochschule Rhein-Sieg
- Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Zweckverband Civitec
- Entwicklungs-GmbH Eitorf

Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017					
Verbindlichkeitenspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.559.887,28	1.953.176,88	7.869.580,55	30.737.129,85	40.125.822,08
Gemeinde Eitorf	12.137.256,89	166.259,84	1.530.945,05	10.440.052,00	13.201.336,99
Entsorgungsbetrieb	18.063.810,80	1.337.673,73	4.015.426,87	12.710.710,20	17.212.905,96
Versorgungsbetrieb	10.358.819,59	449.243,31	2.323.208,63	7.586.367,65	9.711.579,13
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.493.427,60	11.493.427,60	0,00	0,00	14.525.792,41
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.997.289,46	1.997.289,46	0,00	0,00	1.054.156,59
Sonstige Verbindlichkeiten	1.325.028,69	1.325.028,69	0,00	0,00	1.070.511,64
erhaltene Anzahlungen	3.212.609,76	3.212.609,76	0,00	0,00	1.974.115,34
Summe aller Verbindlichkeiten	58.588.242,79	19.981.532,39	7.869.580,55	30.737.129,85	58.750.398,06

Gemeinde Eitorf, Gesamtabchluss zum 31.12.2017			
Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO			
Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
1	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-326.329,13	-2.196.538,49
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.069.100,05	7.167.082,58
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-357.089,09	1.668.826,75
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.257.629,17	-4.323.413,93
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-189.759,88	-41.930,22
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.063,46	-54.105,85
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.190.392,20	-81.433,73
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	576.468,24	0,00
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	3.732.216,68	2.138.487,11
Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.147.636,15	82.173,89
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.083.362,18	-4.934.311,62
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-22.462,25	-12.698,35
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	695,35	695,35
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.612.033,39	1.529.538,84
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-3.345.459,54	-3.334.601,89
Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.140.000,00	6.430.466,07
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.738.299,61	-2.671.095,31
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-2.598.299,61	3.759.370,76
Veränderung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.732.216,68	2.138.487,11
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.345.459,54	-3.334.601,89
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.598.299,61	3.759.370,76
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.515.004,59	1.951.748,61
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	2.303.462,12	4.515.004,59

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellt. Dabei stellt die Gesamtkapitalflussrechnung einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) dar, über den die Gemeinde und ihre Beteiligungen zum 31.12.2017 insgesamt verfügt haben. Dieser Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit, dem Cashflow aus Investitionstätigkeit und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammen.

Zur Ermittlung der Gesamtkapitalflussrechnung wurde die indirekte Methode verwendet. Dies bedeutet, dass auf Basis der konsolidierten Zahlen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz durch Addition oder Subtraktion von nicht zahlungswirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen) auf den Finanzmittelfluss geschlossen wird.

Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung wird in drei Schritten vorgenommen. Zunächst wird der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt. Hierbei wird das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesamtergebnisrechnung 2017 zu Grunde gelegt. Für 2017 weist dies einen Betrag in Höhe von -326.329,13 € aus. Durch Addition/Subtraktion von nicht zahlungswirksamen Vorgängen erhält man den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Zum 31.12.2017 beläuft sich dieser auf 3.732.216,68 €.

Im nächsten Schritt wird der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ermittelt. Hierbei werden die Auszahlungen für Investitionen im laufenden Jahr den Einzahlungen gegenübergestellt. Zum 31.12.2017 beträgt der Cashflow aus Investitionstätigkeit -3.345.459,54 €.

In einem dritten Schritt wird der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ermittelt, indem man Aufnahmen und Tilgungen aller Kredite aufaddiert und berücksichtigt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich zum 31.12.2017 auf -2.598.299,61 €.

Die Addition der drei ermittelten Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in 2017. Der Finanzmittelfonds der Gemeinde Eitorf hat sich 2017 um 2.211.542,47 € vermindert. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands des Finanzmittelfonds in Höhe von 4.515.004,59 € ergibt sich zum 31.12.2017 ein Bestand des Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 2.303.462,12 €.

Gesamtlagebericht der Gemeinde Eitorf zum 31.12.2017

1. Allgemeine Angaben

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Im Gesamtlagebericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde Eitorf zu erläutern. Ferner ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten. Auf mögliche Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung für den „Konzern Gemeinde Eitorf“ soll eingegangen werden.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen

In der Gesamtergebnisrechnung stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 45.895.582,61 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 45.080.195,14 € gegenüber. Es ergibt sich ein ordentliches Gesamtergebnis von 815.387,47 €. Aus der Hinzurechnung des negativen Finanzergebnisses von -1.141.716,60 € und des positiven außerordentlichen Gesamtergebnisses von 576.468,24 € resultiert ein Gesamtjahresüberschuss von 250.139,11 €.

Im Bereich der ordentlichen Erträge haben die Steuern und ähnlichen Abgaben, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte insgesamt einen Anteil von 88,6 %. Dabei beträgt die Steuerquote 44,8 %, der Anteil der Zuwendungen und Umlagen beläuft sich auf 24,7 % und der Anteil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegt bei 19,1 % der ordentlichen Erträge.

Bei den Aufwendungen sind vier Positionen für 94,8 % der ordentlichen Aufwendungen verantwortlich. Hierunter fallen Personalaufwendungen mit einem Anteil von 20,3 %, Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen mit 14,7 %, Abschreibungen mit 15,7 % und die Transferaufwendungen als größte Position mit 44,1 %.

Die ordentlichen Aufwendungen sind vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt. Nach Hinzurechnung der Finanzerträge sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen und der außerordentlichen Erträge sind die Gesamtaufwendungen insgesamt zu 100,5 % durch die Gesamterträge gedeckt.

Im Bereich des Vermögens dominiert das Anlagevermögen mit einer Summe von 199.630.225,32 €. Bei einer Bilanzsumme von 204.838.957,65 € entspricht dies einen Anteil von 97,5 %. Das Anlagevermögen besteht zu rund 146 Mio. € aus Infrastrukturvermögen (Straßen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und Versorgungsanlagen). Die Infrastrukturquote beträgt 71,2 %. Das Umlaufvermögen in Höhe von 4.937.264,87 € macht 2,4 % der Bilanzsumme aus.

Auf der Passivseite der Bilanz wird Eigenkapital in Höhe von 29.297.583,60 € ausgewiesen. In Relation zur Bilanzsumme ergibt sich dabei eine Eigenkapitalquote I von 14,3 %. Unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 80.719.781,16 € resultiert eine Eigenkapitalquote II von 53,7 %. Die Sonderposten für investive Zuwendungen und Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen in Höhe von 27.657.008,82 € enthalten mit 23.298.666,00 € die Pensionsrückstellungen. Bei den Verbindlichkeiten machen mit 52.053.314,88 € die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung den Großteil aus.

Die Gesamtfinanzlage zum 31.12.2017 weist neben liquiden Mitteln von 2.303.462,12 € Liquiditätskredite von 11.493.427,60 € aus.

3. Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung der Gemeinde Eitorf

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde Eitorf einzugehen.

Gemeinde

Die finanzielle Lage der Gemeinde Eitorf bleibt insgesamt angespannt. Nach wie vor befindet sich die Gemeinde Eitorf im Haushaltssicherungskonzept und obwohl der planerische Haushaltsausgleich aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2022 vorgezogen werden konnte, müssen die derzeit guten Rahmenbedingungen anhalten, um dieses Ziel zu erreichen.

Umsetzung Integriertes Handlungskonzept

Mit dem Haushalt 2016/2017 ist das Integrierte Handlungskonzept abgebildet und durchfinanziert worden. Dieses Konzept sieht einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vor, mit dem die Infrastruktur im Ortskern aufgewertet werden soll (Umgestaltung Marktplatz u.a.). Durch diese Maßnahmen soll die Attraktivität des Innenortes gesteigert werden.

Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstraße

Ein sehr wichtiges Projekt, um den Ortskern von Eitorf weiter entwickeln zu können, ist die Beseitigung des Bahnübergangs in der Brückenstraße. Bedingt durch öfters geschlossene Schranken, hat Eitorf zu den Hauptverkehrszeiten ein Verkehrsproblem. Dem soll nun endlich abgeholfen werden und der Bahnübergang durch eine Bahnüberführung ersetzt werden. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sind jeweils 162.500 Euro neu veranschlagt, um erste Planungen zu einer Ersatzlösung für den Bahnübergang Brückenstraße zu finden. Die grob geschätzten Kosten von 12 Mio. Euro unterliegen aber keiner Förderung aus dem IHK, bzw. aus Städtebaumitteln. Vielmehr wird die Baumaßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz abzuwickeln sein, wonach eine Drittelung der Kosten erfolgt. Das auf die Gemeinde Eitorf entfallende Drittel von 4 Mio. Euro, würde zu 80 % aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) refinanziert. Die entsprechenden Haushaltsansätze im Investitionsprogramm sind in den Jahren 2019 und 2020 eingeplant.

Sanierung Hermann-Weber-Bad

Das marode Hermann-Weber-Bad ist ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur der Gemeinde Eitorf. Der Beginn der Bau- und Sanierungsarbeiten erfolgte in 2017. Ein Teil des Bades (Schulschwimmbekken) wird abgerissen und vollständig neu gebaut. Der verbliebene Teil (Erlebnisbecken) wird saniert. Erfreulich für die Gemeinde Eitorf ist, dass ein Teil der Sanierungskosten aus einem Förderprogramm des Bundes übernommen wird. Hierfür erhielt die Gemeinde Eitorf in 2016 den Förderbescheid über 45 % der Sanierungskosten, höchstens jedoch 3,2 Mio. Euro. Dies bedeutet eine wichtige Hilfe beim Erhalt der kommunalen Infrastruktur.

Höhe der Steuersätze

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Eitorf sieht als eine von mehreren Konsolidierungsmaßnahmen, jährlich eine Steigerung der kommunalen Hebesätze vor. Trotz mehrmaliger Anhebungen konnte bislang kein struktureller Haushaltsausgleich hergestellt werden. Daneben haben die Entscheidungen die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, sowie den Eigenanteil an den Kosten der Schulsozialarbeit auf die Grundsteuer B umzulegen, zu inzwischen hohen Hebesätzen geführt. Vor dem Hintergrund einer noch stabilen Konjunktur muss dabei darauf geachtet werden, dass Maß hierbei nicht zu verlieren. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer wird künftig der interkommunale Vergleich wichtig sein, um Unternehmen nicht zu Abwanderung bzw. zur Verlagerung von Arbeitsplätzen zu motivieren. Je nach weiterer Entwicklung, müsste derart umgesteuert werden, als dass anstatt weiterer Steuererhöhungen, wieder verstärkte Konsolidierungsbemühungen auf der Aufwandsseite angezeigt wären. Die Verwaltung hat dies im Auge und wird ggf. hierzu neue Vorschläge unterbreiten.

Finanzierung der Kosten für Flüchtlinge und Asylbewerber

Nach wie vor ist die Erstattung der Kosten durch Bund und Land nicht auskömmlich. Der Jahresabschluss 2017 weist einen nicht unerheblichen Betrag aus, den die Gemeinde Eitorf und damit der hiesige Steuerzahler zu tragen hat. Besonders unerfreulich sind in diesem Zusammenhang die nach wie vor nicht geklärten Umstände zu den notwendigen Integrationsmaßnahmen, geschweige denn zu deren Finanzierung. Auch hier geht die Gemeinde noch in Vorleistung, ohne zu wissen, ob die Kosten auch erstattet werden.

Bevölkerungsentwicklung

Die gesamte Berechnung der Planungsdaten für die finanzwirtschaftlichen Rahmendaten wie zum Beispiel das Gemeindefinanzierungsgesetz beruhen auf der Annahme, dass der Bevölkerungsschwund zumindest stagniert. Gleiches gilt für die Schülerzahl. Eine Vielzahl von eingeleiteten Maßnahmen (siehe Chancen) soll zu diesem Ergebnis führen. Sollte die Entwicklung allerdings weiterhin negativ verlaufen und die derzeit allerorten zu beobachtende Landflucht anhalten, müssten zum nächsten aufzustellenden Haushalt 2020 die vorgenannten Daten nach unten angepasst werden. Insbesondere ist dann mit weiter sinkenden Schlüsselzuweisungen zu rechnen.

Kreditzinsen

Mehrfach wurde bereits auf das Risiko steigender Zinsen hingewiesen. Das nun schon seit einigen Jahren anhaltenden Zinsniveau, hat sich zur „neuen Normalität“ entwickelt. Auch die Gemeinde Eitorf profitiert hiervon. Entscheidungen sich wieder zusätzlich zu verschulden, fielen auch vor dem Hintergrund der Lage des Zinsmarktes leichter. Alleine die Verschuldung aus Kassenkrediten wird in den nächsten Jahren, mit Fortgang der großen Sanierungs- und Baumaßnahmen in den zweistelligen Millionenbereich vordringen. Hierfür sind aktuell keine Zinsen zu zahlen. Jeder Prozentpunkt Zinsen würde bei 10 Mio. Kassenkredit, eine Belastung des Ergebnisplanes von 100.000 Euro bedeuten. Die Gemeinde Eitorf weist in der Bilanz zum 31.12.2017 einen Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 8 Mio. € aus, sodass eine Erhöhung um ein Prozentpunkt eine Mehrbelastung von 80.000 € bedeuten würde. Ebenfalls steigt aktuell die Verschuldung aus Investitionen wieder. Die hieraus erwachsenden Folgekosten werden derzeit bewusst in Kauf genommen, um in Eitorf etwas zu bewegen und die Gemeinde fit für die Zukunft zu machen. Auch wenn die Zinsbindungsfristen bei den entsprechenden Darlehen möglichst lange gewählt werden, liegt auch in der höheren langfristigen Verschuldung selbstverständlich ein nicht unbedeutendes Risiko.

Entsorgungsbetrieb

Risiken bestehen im Rahmen der „Cross-Border-Lease“-Transaktion für das Klärwerk und das Kanalnetz, insbesondere wegen der Leistungsverpflichtungen aus dem Rückmietvertrag bei Ausfall der Finanzinvestoren.

Das Beitrags- und Gebührenniveau wird im Folgejahr gleich bleiben. Zur teilweisen Abdeckung der hohen Kapitalkosten (Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung) wurde in 2011 erstmals für den Schmutzwasserbereich eine monatliche Grundgebühr eingeführt, um der grundsätzlichen Stagnation bzw. der auf lange Sicht teils rückläufigen Abwassermengen entgegenzuwirken. Dies wird sich wie bereits in den Vorjahren weiterhin positiv auswirken.

Insbesondere Kanalsanierungen und die Folgekosten von Regenwasserbehandlungsanlagen werden den Aufwandssektor auch in den Folgejahren negativ beeinflussen. Hier ist auf die Umsetzung des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzeptes hinzuweisen.

Versorgungsbetrieb

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell weiterhin zinsgünstigen Niveau sollen für den Ver- und Entsorgungsbetrieb nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wengleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung der Betriebe unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

Aufgrund der Möglichkeiten der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung bestehen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

4. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Verwaltungsvorstand

- Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister
- Karl-Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter
- Klaus Strack, Kämmerer

Übersicht über die Ratsmitglieder 2017 und die Vertreter der Gemeinde Eitorf in Gremien und Aufsichtsräten gem. § 116 Abs. 4 GO NRW:

Nachname	Vorname	Partei	Beruf
Bellinghausen	Uwe	CDU	Selbst. Fahrlehrer
Böhm	Dirk	FDP	Soldat
Bönisch	Lukas	CDU	Rettungsassistent
Carvalho Moreira	Antonio Maria	UWG	Arbeiter
DroppeImann	Michael	Grüne	Feuerwehrbeamter
Euteneuer	Heinrich	FDP	Selbständiger Unternehmensberater
Faßbender	Laura	CDU	Auszubildende Kauffrau f. Marketingkommunikation
Finke	Andreas	CDU	Senior Experte Bundesagentur für Arbeit
Finke	Dr. Julian Andre	CDU	Unternehmensberater
Fuchs	Michael	SPD	Selbstständiger Gärtnermeister
Fürst	Helmut	FDP	Beamter i.R.
Hasselbach	Oliver	Grüne	Unternehmer in Gründung
Hubert	Andreas	SPD	IT-Anforderungsmanager
Jüdes	Alexander	SPD	Art Director
Kamberis	Pavlos	UWG	Accountmanager
Kau	Claudia	SPD	Kfm. Angestellte
Kemmler	Renate	FDP	-
Kilian	Gabriele	SPD	Notargehilfin
Klümper	Annik	SPD	-
Kolf	Roger	CDU	Schreinermeister
Liene	Sascha	FDP	Sparkassenfachwirt
Meeser	Hans-Dieter	BfE	Justizvollzugsbeamter
Miethke	Maria	CDU	Assistentin der Hauptgeschäftsführung
Mittermeier	Gernot	BfE	Angestellter im öffentlichen Dienst

Nachname	Vorname	Partei	Beruf
Müller	Christoph	CDU	Selbstständiger Fliesen-Platten-Mosaikleger Meister
Narres	Verena	CDU	Sachverständige
Neitzke	Konrad	CDU	Pensionär
Pahl	Hans-Gerhard	SPD	Beamter im Vorruhestand
Pipke	Petra	CDU	Beamtin
Reisbitzen	Markus	CDU	Technischer Angestellter
Riedel	Helge	CDU	Versicherungsmakler
Rupprecht	Wolfgang	Grüne	Versicherungsangestellter
Sauer	Sabine	FDP	Physiotherapeutin
Schmidt-Kroth	Uwe	FDP	Beamter im Außendienst
Scholz	Jochen	Grüne	Techn. Leiter, Betriebsleiter
Schumacher	Renate	CDU	Finanzbuchhalterin/Chefsekretärin
Strausfeld	Toni	CDU	Polizeivollzugsbeamter
Thienel	Bernd	SPD	Polizeivollzugsbeamter
Trendelkamp	Thomas Andreas	Grüne	Angestellter
Utsch	Timo	FDP	Soldat
Wahl	Josef	BfE	Dipl. Ing. Elektrotechniker
Wawrzyniak-Knott	Eva	SPD	Fotografin
Wegscheid	Ingrid	FDP	Kfm. Angestellte
Welteroth	Thomas	SPD	Qualitätssachbearbeiter
Ziegenhohn	Monika	SPD	Schulsekretärin
Zorlu	Sara	SPD	Studentin Wirtschaftsjura

Gremium	Partei/ Gemeinde	Vertreter	Stellvertreter
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	Gemeinde	Dr. Storch, Rüdiger	Sterzenbach, Karl Heinz
	FDP	Fürst, Helmut	Wegscheid, Ingrid
	SPD	Jüdes, Alexander	Hubert, Andreas
	CDU	Pahl, Hans-Gerhard	Finke, Dr. Julian Andre
Wasserverband Rhein-Sieg	Gemeinde	Dr. Storch, Rüdiger	Sterzenbach, Karl Heinz
VHS-Zweckverband/Verbandsversammlung	Gemeinde	Dr. Storch, Rüdiger	Neulen, Hermann
	FDP	Wegscheid, Ingrid	Fürst, Helmut
	CDU	Pipke, Petra	Faßbender, Laura
	SPD	Ziegenhohn, Monika	Wawrzyniak-Knott, Eva
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis			
	Aufsichtsrat	CDU	Miethke, Maria
Gesellschafterversammlung	Gemeinde	Dr. Storch, Rüdiger	Sterzenbach, Karl Heinz
Kommunalbeirat Kreissparkasse	Gemeinde	Dr. Storch, Rüdiger	
	FDP	Kemmler, Renate	
	SPD	Jüdes, Alexander	
	CDU	Strausfeld, Toni	
Entwicklungs-GmbH Aufsichtsrat	Gemeinde	Dr. Storch, Rüdiger	Sterzenbach, Karl Heinz
	CDU	Kolf, Roger	Strausfeld, Toni
	SPD	Zorlu, Sara	Fuchs, Michael

Gremium	Partei/ Gemeinde	Vertreter	Stellvertreter
Entwicklungs-GmbH Gesellschafterversammlung	Gemeinde	Dr. Storch, Rüdiger	
	FDP	Euteneuer, Heinrich	
	CDU	Faßbender, Laura	
	Grüne	Hasselbach, Oliver	
	SPD	Kau, Claudia	
	CDU	Narres, Verena	
	CDU	Pahl, Hans-Gerhard	
	CDU	Schumacher, Renate	
	SPD	Thienel, Bernd	
	FDP	Utsch, Timo	
	BfE	Wahl, Josef	

Bestätigt:

Aufgestellt:

Eitorf, 23.07.2021

Eitorf, 23.07.2021



 Viehof
 Bürgermeister



 Bohlscheid
 stv. Kämmerer